



Stadt T E T T N A N G

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 16.09.2021

**Gemeinderat**

- öffentlich am 29.09.2021

Sitzungsvorlage 143/2021/1

Familie, Bildung & Betreuung

Baader, Iris

**Mobile Raumlufffiltergeräte und CO2-Sensoren für Schulen und Kitas  
- Förderprogramm des Landes**

*Der Verwaltungsausschuss hat wie folgt beschlossen:*

- Ziffer 1: bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt
- Ziffer 2: bei 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag

1. Für die gut belüftbaren Räume in Kitas und Schulen werden keine mobilen Raumlufffiltergeräte beschafft.
2. Es wird geprüft, ob langfristig der Einbau von stationären Lüftungsanlagen im Rahmen des Bundesförderprogramms in den Kitas und Schulen zum Einsatz kommen kann. Entsprechende Planungsmittel werden in den HH 2022 eingestellt.

Anlagen:

1. Anlage 1 zur Förderrichtlinie - technische Anforderungen an die förderfähigen Geräte\_August
2. Förderprogramm-mobile-Raumlufffiltergeraete

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	0 EUR
21.10. (alle Schulen), 36.50. (alle städt. Kitas)	
Benötigte Mittel insgesamt:	84.200 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	84.200 EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Noch nicht bekannt
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	0 EUR
Sachkonten wie oben	
Tatsächliche Einnahmen: 50% Förderung durch das Land (bei mobilen Raumluftfiltergeräten auf 2.500 EUR pro Ge- rät gedeckelt)	42.100 EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	84.200 EUR (Nettomehrausgaben nach Abzug der För- dermittel 42.100 EUR)
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input checked="" type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input checked="" type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
---------------------------

Bei Beschaffung von mobilen Raumlüftgeräten für alle Räumlichkeiten in Schulen (Kl. 1-6) und Kitas erhöhen sich die Beträge entsprechend. Außerdem erhöht sich die Abmangelbeteiligung bei den Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft.

## 1. Hintergrund

Die Landesregierung hat entschieden, die öffentlichen und freien Träger der Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung mobiler Raumlüftfiltergeräte und CO<sub>2</sub>-Sensoren zu unterstützen. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist am 09.08.21 in Kraft getreten. Hintergrund der Entscheidung war der Aspekt der Raumhygiene. Vorrangige Wirksamkeit hat ein sachgerechtes Lüften. Jedoch zeigen wissenschaftliche Studien, dass zusätzlich CO<sub>2</sub>-Sensoren oder in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit auch mobile Raumlüftfiltergeräte als ergänzende Maßnahme zu anderen Vorkehrungen des Infektionsschutzes sowie allgemeinen Hygieneregeln hilfreich sein können. Auch beim Einsatz von mobilen Raumlüftfiltergeräten ist eine Stoßlüftung weiterhin erforderlich.

## 2. Förderrichtlinie mobile Raumlüftfiltergeräte und CO<sub>2</sub>-Sensoren

Die Förderrichtlinie unterscheidet 4 Kategorien, die wie folgt priorisiert sind:

- a) Mobile Geräte für Räume in Kitas und Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit – Nutzung von Kindern unter 12 Jahren
- b) Mobile Geräte für Räume in Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit – Nutzung von Kindern über 12 Jahren
- c) CO<sub>2</sub>-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens
- d) Mobile Geräte für Räume in Schulen (Kl. 1-6) und Kitas mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Folgende Meldezeiträume zur Reservierung entsprechender Fördermittel beim Kultusministerium wurden festgelegt:

- Meldezeitraum 1: 09.08.-20.08.21 → Priorisierung durch KM Kategorie a) – c)  
Meldezeitraum 2: 23.08.-16.09.21 → Priorisierung durch KM Kategorie a) – d)  
Meldezeitraum 3: 20.09.-20.12.21 → Reservierung der noch vorhandenen Mittel nach Antragstellung.

Die Landesförderung beträgt bei den mobilen Geräten 50%, max. 2.500 € pro Gerät. Bei den CO<sub>2</sub>-Meldern beträgt die Förderung ebenfalls 50%. Die technischen Anforderungen an die förderfähigen Geräte sind in der Anlage 1 zur Förderrichtlinie aufgeführt.

Derzeit finden noch Abstimmungsgespräche zwischen Bund und Land statt. Der Bund hat signalisiert, die Beschaffung von mobilen Geräten auch zu fördern. Die Details sind noch nicht bekannt.

### 3. Umsetzung in Tett nang

Es wurden alle Räume in den Tett nanger Schulen und den städtischen Kitas auf eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten gem. der Förderrichtlinie überprüft. D.h. Räume, deren Fenster nur kippbar sind oder die nur über Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt verfügen und in denen keine raumluftechnische Anlage installiert ist.

In den städtischen Schulen sind von den insgesamt 233 Räumen 2 Räume nur eingeschränkt belüftbar. In den städtischen Kitas sind von den 95 Räumen 2 Räume nur eingeschränkt belüftbar. Außerdem sind teilweise die Turnhallen nur eingeschränkt belüftbar. Aufgrund des Hallenvolumens ist das Aufstellen von mobilen Geräten dort nicht geeignet. Hier kommt eventuell das Bundesförderprogramm vom 03. Juni 2021 in Frage. Dieses gewährt Zuwendungen für die Um- und Aufrüstung stationärer Raumluftechnischer (RLT)-Anlagen sowie für den Neubau stationärer RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Die Verwaltung klärt aktuell, ob das Förderprogramm auch für Hallen gültig ist. Anträge wären bis 31.12.21 zu stellen. Hier sind pro Standort Zuwendungen bis 80% der Investitionskosten, bei Umrüstung max. 200.000 €, bei Neubau max. 500.000 € vorgesehen.

Für die 4 eingeschränkt belüftbaren Räume wurden anhand der Raumgröße im ersten Meldezeitraum Fördermittel für 7 Geräte angefordert. Bei Kosten von ca. 5.000 € pro Gerät entspricht dies Ausgaben von 35.000 €, wobei vom Land 17.500 € Fördermittel zu erwarten sind. Diese Geräte wurden nach der Reservierungszusage des Kultusministeriums bereits beauftragt. Die Notwendigkeit der frühzeitigen Beauftragung ergab sich aus der Feststellung der eingeschränkten Lüftungsmöglichkeit in den 4 Räumen, den zu erwartenden Lieferengpässen und dem Ziel, möglichst bald nach Schulbeginn diese Geräte im Einsatz haben zu können.

Außerdem wurde im ersten Meldezeitraum der Bedarf an 328 CO<sub>2</sub>-Sensoren gemeldet (d.h., für alle Räume in den Schulen und Kitas). Bei Kosten von ca. 150 € pro Gerät entspricht dies Ausgaben von 49.200 €, wovon vom Land 24.600 € Fördermittel zu erwarten sind. Die tatsächlich erforderliche Menge an solchen Sensoren wird bei den Kitas und Schulen abgefragt.

Die Kommunen treten mit den Beschaffungen in Vorleistung. Eine Abrechnung der getätigten Investitionen kann frühestens ab Dezember 2021 über die L-Bank erfolgen.

Zu entscheiden ist, wie mit den Räumen, die gute Lüftungsmöglichkeiten haben, zu verfahren ist. Hierbei handelt es sich in den Kitas um 93 Räume und in den Schulen (Kl. 1-6) um 134 Räume.

Bei Annahme von einem Gerät pro Raum würden die Investitionskosten 1.135.000 € betragen, wobei bei ausreichenden Landesmitteln Fördermittel in Höhe von 567.500 € zu erwarten wären.

Weiterhin wären die Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft zu berücksichtigen, die die Anschaffung solcher mobilen Geräte über den Abmangel geltend

machen würden. Die Anzahl der Räume stand bei Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht fest.

Zusätzlich zu den Investitionskosten ist mit erhöhten Energie- und zusätzlichen Personalkosten für die Wartung zu rechnen.

Laut Aussage des Kultusministeriums hat das Aufstellen mobiler Geräte keinen Einfluss auf die erforderlichen Stoßlüftungen, da bei diesen Geräten kein Luftaustausch stattfindet. Das heißt, die Lüftungsintervalle sind mit und ohne Raumluftfiltergeräte einzuhalten. Auch hat das Vorhandensein von Raumluftfiltergeräten keinen Einfluss auf die Quarantäneentscheidungen des Gesundheitsamtes.

Die Verwaltung empfiehlt daher, mobile Raumluftfiltergeräte nur für die eingeschränkt belüftbaren Räume, die von Schülerinnen und Schülern und Kita-Kindern genutzt werden, zu beschaffen.

Außerdem wird empfohlen, für alle 328 Räumlichkeiten in den Kitas und den Schulen CO<sub>2</sub>-Sensoren zu beschaffen, so dass das regelmäßige Stoßlüften unterstützt werden kann.

Für die Räume, die gut belüftbar sind, wird vorgeschlagen, keine mobilen Raumluftfiltergeräte zu beschaffen, da der Kosten- Nutzenaufwand nicht darstellbar und belegbar ist.

Als zukunftsorientierte und langfristige Alternative werden stationäre raumlufttechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung gesehen, die neben einem permanenten Luftaustausch auch Energieeinsparungen gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, dies vor dem Hintergrund des Bundesförderprogramms für stationäre raumlufttechnische Anlagen zu prüfen. Entsprechende Planungsmittel werden in den Haushalt 2022 eingestellt.